

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 41/2023/BV

Datum:
17.02.2023

Federführung:
Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Freiwillige Feuerwehr Heidelberg, Einsatzabteilung
Neuenheim**

**1. Abberufung des stellvertretenden
Abteilungskommandanten**

**2. Wahl der stellvertretenden Abteilungsleitung am 12.
Januar 2023**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.03.2023	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	23.03.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- *Der Gemeinderat beruft bei der Freiwilligen Feuerwehr Herrn Alexander Stadler vom Amt des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Neuenheim ab.*
- *Der Gemeinderat stimmt bei der Freiwilligen Feuerwehr der Wahl von Patrick Zwick zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Rohrbach zu.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der stellvertretende Abteilungskommandant der Einsatzabteilung Neuenheim, Herr Alexander Stadler, hat aus persönlichen Gründen seinen Rücktritt erklärt. Die Nachwahl fand am 12. Januar 2023 statt. Die vorzeitige Beendigung der Amtszeit und die Nachwahl bedürfen der Bestätigung durch den Gemeinderat.

Begründung:

Begründung:

1. Abberufung des stellvertretenden Abteilungskommandanten

Der stellvertretende Abteilungskommandant der Einsatzabteilung Neuenheim, Herr Alexander Stadler, hat aus persönlichen Gründen seinen Rücktritt von seinem Amt erklärt, weil er durch das seit dem 20. Juli 2022 übernommene Amt des zweiten stellvertretenden Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr zeitlich bereits sehr stark beansprucht ist.

Nach § 8 Absatz 2 Satz 5 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg können Kommandanten und ihre Stellvertretungen ausschließlich durch Abberufung durch den Gemeinderat und nach Anhörung des Feuerwehrausschusses vorzeitig aus ihren Ämtern ausscheiden. Das Thema wurde in der Sitzung des Feuerwehrausschusses am 09. Dezember 2022 besprochen.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Abberufung von Herrn Alexander Stadler von seinem Amt als stellvertretender Abteilungskommandant, um dadurch die Bestellung einer Nachfolge zu ermöglichen.

2. Nachwahl der Abteilungsleitung

Gemäß § 13 Absatz 4 der Feuerwehrsatzung der Stadt Heidelberg erfolgt bei vorzeitigem Ausscheiden der Abteilungsleitung die Nachwahl für den Rest der laufenden Wahlperiode. In der Abteilungsversammlung am 12. Januar 2023 wurde die entsprechende Nachwahl für die verbleibende Amtszeit (bis 17. März 2026) durchgeführt:

Von den 45 stimmberechtigten Mitgliedern der Einsatzabteilung Neuenheim waren 27 Personen bei der Versammlung anwesend. Als einziger wurde Patrick Zwick vorgeschlagen. Die Auszählung der Stimmen ergab folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen:	27
Ja - Stimmen:	26
Enthaltungen:	1

Patrick Zwick wurde somit für die Zeit bis zum 17. März 2026 zum stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt.

Die Wahl bedarf nach § 8 Absatz 2 Satz 1 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg der Zustimmung des Gemeinderats.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung des Gemeinderats.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Keine

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner